

Armeeeinsätze im Rahmen der EURO 08 (7/8)

Autor(en): **Hofmeister, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **173 (2007)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-71087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armeeinsatz im Rahmen der EURO 08 (7/8)

Die innere Sicherheit ist eine zivile Aufgabe unter Berücksichtigung der kantonalen Hoheiten. Von diesem Prinzip soll auch während der EURO 08 nicht abgewichen werden. Bei Grossveranstaltungen dieses Kalibers sind allerdings die Kantone personell und materiell relativ rasch an der Grenze des Machbaren angelangt.

Eugen Hofmeister

Sicherheit im Gesamtrahmen

Falls es die Lage erfordert und die eigenen Kräfte ausgeschöpft sind, können die Kantone gemäss IKAPOL-Vereinbarung beim Bund Verstärkung anfordern, allenfalls auch aus dem Ausland. Weil der Bund aber über keine polizeilichen Einsatzkräfte verfügt und die kantonalen Polizeikorps im Vergleich mit ausländischen Korps personell durchwegs schwächer alimentiert sind, schlägt es bei Grossveranstaltungen relativ rasch auf die Armee durch.

Rahmenbedingungen des Armeeinsatzes

Das Parlament hat dem Einsatz der Armee im Rahmen der EURO 08, mit einer Obergrenze von 15 000 AdA, zugestimmt. Sämtliche Leistungen der Armee erfolgen nach dem Prinzip der Subsidiarität, d. h. unter der Einsatzverantwortung der zivilen Behörden. Die Armee wird, gemäss Artikel 67 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung, im Assistenzdienst zum Einsatz kommen. Ein Ordnungsdienstleistungseinsatz ist nicht vorgesehen, und ein Einsatz der Armee im Umfeld der Stadien, den Innenstädten sowie an Bahnhöfen soll möglichst vermieden werden. Für die eingesetzten Truppen werden, analog zu anderen Armeeeinsätzen (G 8, WEF), bis auf Stufe AdA Einsatzregeln erlassen. Diese Rules of Engagement (ROE) werden in Zusammenarbeit mit der zivilen Einsatzleitung definiert.

Konkreter Leistungsumfang

Die von der Armee erwarteten Leistungen wurden mittels eines Bedürfniskatalogs durch die zivilen Sicherheitsbehörden formuliert. Diese umfassen im Wesentlichen folgende Bereiche

- Schutzaufgaben (temporärer Objektschutz);
- Verstärkung des Grenzwachtkorps;

- Logistische Unterstützung (z. B. Fahrzeuge, Material, Geräte), Sanitätsdienst, Verkehrsleitmassnahmen, B- und C-Abwehr;
- Unterstützung mit Personal und Material zur Durchführung von Eskorten und Personenschutzaufgaben;
- Unterstützung bei Geniearbeiten;
- Überwachung des schweizerischen und, in Zusammenarbeit mit den Luftstreitkräften der Anrainerstaaten, des an die Schweiz grenzenden Luftraumes;
- Überwachungsflüge und Luftpolizeidienst bei eingeschränktem Luftverkehr;
- Lufttransporte;
- Bereitschaft zur Katastrophenhilfe.

Führung der Einsätze

Obwohl die Einsatzverantwortung bei den zivilen Behörden liegt, muss die Führung und die Koordination der eingesetzten Mittel auf Seiten der Armee sichergestellt werden. Die Führung des subsidiären Einsatzes wird durch den C FSTA wahrgenommen, während die Einsätze in der Luft und am Boden durch einen Kdt Einsatzverband Luft bzw. Boden geführt werden. Diese Einsätze erfordern Supportleistungen, welche durch die Führungsunterstützungs- bzw. Logistikbasis der Armee sichergestellt werden müssen.

Ich beschränke mich in der Folge auf die Aufgaben des Einsatzverbandes Boden (Ter Reg 2), welcher hauptsächlich mit den Polizeikorps der Host Cities in Kontakt steht und die Leistungen mit Mitteln des Heeres zu Gunsten aller Host Cities zu erbringen hat. Die Einsätze werden schweizweit durch den Einsatzverband Boden mit der zivilen Einsatzleitung koordiniert und geführt. Die Kantonalen Territorialen Verbindungsstäbe sind quasi der verlängerte Arm der Territorialregion bei der zivilen Einsatzleitung der Host Cities.

Um die geforderten Leistungen zu erbringen, stehen dem Kdt EVB zwei Führungsunterstützungsbataillone, mehrere Infanterieverbände, Teile der Militärischen Sicherheit, Strassenpolizei- und Transporteinheiten, Sanitätseinheiten sowie eine Einheit mit Schutzhunden zur Verfügung.

Eine besondere Herausforderung bildet die Durchhaltefähigkeit des Einsatzstabes. Dabei muss die Führungsfähigkeit vom 6. Juni bis zum 26. Juni 2008 sichergestellt werden. Wie bei allen Stäben unserer Armee handelt es sich beim Stab der Ter



PROJEKTORGANISATION ÖFFENTLICHE HAND

Reg 2 fast zu 100% um einen Milizstab. Dies erfordert eine hohe Verfügbarkeit aller Offiziere, teilweise auch über die Wochenenden.

Einsatz FIS Heer

Das beim Heer in Einführung begriffene Führungs- und Informationssystem Heer wird anlässlich des EURO-Einsatzes erstmals in einem Echteininsatz verwendet. Das stellt zusätzliche Herausforderungen an die Ausbildung der beteiligten Stäbe und die Systemunterstützung.

Ausbildung

Die im Rahmen der EURO eingesetzten Truppenverbände werden eine EBA (Einsatzbezogene Ausbildung) absolvieren, damit sie die Aufgaben zu Gunsten der zivilen Behörden sowie die armeeinternen Aufgaben erfüllen können. Die allgemeinen Vorgaben werden durch den FSTA (J7) formuliert, und die truppenspezifischen Ausbildungskonzepte werden durch die Einsatzverbände erstellt. Zwecks Schulung der Zusammenarbeit und der Führungsprozesse wird im Juni 07 eine Stabsrahmenübung mit allen zivilen und militärischen Partnern durchgeführt.

Schlussbemerkungen

Die Armee leistet im Rahmen der EURO 08 einen beträchtlichen Beitrag zur Sicherheit dieser sportlichen Grossveranstaltung. Der personelle Umfang der Armeeunterstützung entspricht ungefähr dem Bestand sämtlicher Polizeikräfte der Schweiz! Die Truppe wird die ihr übertragenen Aufgaben mit Engagement und der notwendigen Seriosität erfüllen und so einen Beitrag zum hoffentlich reibungslosen Ablauf der EURO 08 in der Schweiz leisten. ■

*Eugen Hofmeister, Divisionär, Kdt Ter Reg 2 und Kdt EVB EURO 08.